

# BEITRAGSORDNUNG des BSV "HANNOVERA" Gleidingen e. V. (Gültig ab 01.07.2016)

## I. Beiträge

	Monats- beitrag (€)	Quartals- beitrag (€)	Halbjahres- beitrag (€)	Jahres- beitrag (€)
1. <u>Volljährige Mitglieder ab 18 Jahren:</u>	8,50	25,50	51,00	102,00
2. <u>Ermäßigte Mitglieder:</u> Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Rentner (auf Antrag auch volljährige Schüler, Studenten, Auszubildende, Zivildienstleistende, Arbeitslosengeld-, Sozialgeldempfänger u.ä.)	4,50	13,50	27,00	54,00
3. <u>Familienbeitrag:</u> 2 Erziehungsberechtigte mit 1 Kind bis 18 Jahre:	19,00	57,00	114,00	228,00
2 Erziehungsberechtigte mit 2 und mehr Kindern bis 18 Jahre: (auf Antrag auch: siehe Punkt 2. ermäßigte Mitglieder)	20,00	60,00	120,00	240,00
4. <u>Passive Mitglieder:</u>	3,50	10,50	21,00	42,00

## 5. Ehrenmitglieder: Beitragsfrei

Der Vorstand ist berechtigt, per Beschluss den Beginn der Beitragsfreiheit festzusetzen.

## II. Fälligkeit der Beiträge

Die Beiträge werden jeweils Mitte des Quartals fällig; d. h. bei jährlicher Zahlung am 15.02., bei halbjährlicher Zahlung am 15.02. und 15.08., bei vierteljährlicher Zahlung am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines Jahres.

## III. Zahlungsweise

Die Zahlung der Beiträge sollte nach Möglichkeit per Lastschrift erfolgen. Die aufwendigere Zahlung per Dauerauftrag, Einzelüberweisung oder Bareinzahlung wird je Mitglied mit einem Zusatzbeitrag von 2,00 € je Zahlung berechnet.

## IV. Zahlungspflichtiger/Beitragsrechnung

Der dem BSV "HANNOVERA" Gleidingen e.V. bekanntgegebene Kontoinhaber ist zur Zahlung der Beiträge verpflichtet. Die/Der Zahlungspflichtige erhält bei Eintritt eine Aufstellung über die Zusammensetzung des Gesamtbeitrages.

## V. Beitragsänderungen

Ändert sich der Beitrag, ist der Vorstand berechtigt, per Beschluss den Zeitpunkt festzusetzen, von dem an der neue Beitrag gilt. Dies gilt nicht, wenn durch die Mitgliederversammlung des BSV "HANNOVERA" Gleidingen e. V. eine neue Beitragsordnung beschlossen wird.

## VI. Vereinsaufnahme

1. Nichtmitglieder des BSV haben die Möglichkeit, an bis zu vier Übungseinheiten beitragsfrei teilzunehmen.
2. Mit dem Aufnahmeantrag ist ein Aufnahmebeitrag zu entrichten, der mit der ersten Beitragszahlung fällig wird. Dieser Aufnahmebeitrag beträgt für die Beitragsgruppen nach 1. und 3. 10,00 €, nach 2. 5,00 €.

## VII. Kündigung

Eine Kündigung muss schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum Schluss eines Kalendermonats erfolgen.

---

## Umlagen (Spartenbeiträge) (Stand 07.2016)

### Fußball:

Erwachsene 5,00 € mtl.  
Jugendspieler 2,00 € mtl.

### Tennis:

Erwachsene 8,00 € mtl.  
Kinder u. Jgd. 4,00 € mtl.

### Selbstverteidigung:

Erwachsene 10,20 € mtl.  
Kinder u. Jgd.. 5,00 € mtl.

### Pétanque:

Erwachsene 3,00 € mtl.  
Jugendliche 1,50 € mtl.

### Wassergymnastik:

jährlich: 66,00 €  
halbjährlich 33,00 €

### Schwimmen:

Erwachsene 5,00 € mtl.  
Kinder u. Jgd. 2,00 € mtl.  
Familienbeitrag 102,00 € jährl.

### Wirbelsäulengym. Funktionsgym.

### Herz-Kreislauf-Training, Männerfitness

Jährlich: 30,00 €

**Die Vereinssatzung ist auf Wunsch in der Geschäftsstelle einzusehen.**